

# Eignungskriterien

## Zum offenen Verfahren

### Beschaffung und Implementierung von Server-Hardware und Lizenzen

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Öffentlicher Auftraggeber | Landkreis Nordsachsen                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ausschreibende Stelle     | Landkreis Nordsachsen<br>Landratsamt<br>Dezernat I - Verwaltung und Finanzen<br>Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle<br>Schloßstraße 27<br>04860 Torgau<br><a href="mailto:zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de">zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de</a> |
| Fassung vom               | 25.04.2025                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Vergabenummer             | 2025_IT_001                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Inhaltsverzeichnis

|   |                                                                     |                                    |
|---|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)                                  | 3                                  |
| 2 | Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Wettbewerbsregister | 4                                  |
| 3 | Nachforderung weiterer Bescheinigungen                              | 4                                  |
| 4 | Befähigung zur Berufsausübung                                       | 5                                  |
| 5 | Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit                  | 5                                  |
| 6 | Berufliche und technische Leistungsfähigkeit                        | 5                                  |
| 7 | Zertifizierungen                                                    | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

## **Angaben, Erklärungen und Nachweise, die für dieses Vergabeverfahren von allen teilnehmenden Unternehmen einzureichen sind<sup>1</sup> (Eignungskriterien)**

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen werden. Ein Unternehmen ist für die Vergabe dieses öffentlichen Auftrages geeignet, wenn es die unten aufgeführten und im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt und dies nachweislich vorgebracht hat.

Alle an einer Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen haben zum Nachweis ihrer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem Angebot zwingend die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzulegen, ergänzt um die nachfolgend genannten Erklärungen (Formulare), Einzelnachweise und Unterlagen.

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem erbracht werden. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch die Eintragung in einem Präqualifikationsverzeichnis sowie durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise herbei.

Der Nachweis der Eignung durch eine Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis enthebt das bzw. die an diesem Vergabeverfahren teilnehmende/n Unternehmen nicht von der Pflicht, die inhaltlichen Anforderungen an die beizubringenden Eignungsnachweise grundsätzlich anhand der Eignungskriterien zu belegen. Die Eintragung in ein gleichwertiges System bzw. in ein Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis ebenso zugelassen.

### **1 Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)**

#### **1.1. Eigenerklärung Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB**

Der Auftraggeber fordert eine Eigenerklärung über das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung, über die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Gesamtsozialversicherung sowie über sonstige Ausschlussgründe nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Mindestlohngesetz (MiLoG), Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG) und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Hierfür sind folgende Eigenerklärungen vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Formular 2 „Eigenerklärung Nichtvorliegen Ausschlussgründe §§ 123, 124 GWB“,
- Formular 3 „Eigenerklärung Nichtvorliegen sonstiger Ausschlussgründe“,
- Formular 4 „Eigenerklärung Bestätigung Einhaltung MiLoG“,
- Formular 5 „Eigenerklärung Sorgfaltspflichten LKSG“.

#### **1.2. Eigenerklärung Sanktionen Russland**

Der Auftraggeber ist gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Artikel 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (nachfolgend Sanktions-VO), verpflichtet, alle bietenden Unternehmen vom Vergabeverfahren auszuschließen, die einen Bezug zu Russland im Sinne dieser Vorschrift aufweisen.

---

<sup>1</sup> Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn in diesem Schreiben oder den übrigen Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich davon abgewichen wird.

Einen ausschlussrelevanten Bezug zu Russland weisen gemäß Artikel 5k Absatz 1 Sanktions-VO Bieter (Personen, Organisationen oder Einrichtungen) auf, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen (nachfolgend ausgeschlossene Personen),
- b) Bieter, an denen ausgeschlossene Personen zu mehr als 50 % Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind; eine Beteiligung wird über das Halten von Anteilen vermittelt,
- c) Bieter, die im Namen oder auf Anweisung einer Person nach Buchstabe a oder b handeln.

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Artikel 5k Sanktions-VO ist die Eigenklärung gemäß Formular 7 „Eigenklärung Sanktionen Russlandbezug“ von allen bietenden Unternehmen sowie Dritten, denen sich ein bietendes Unternehmen zum Nachweis der Eignung bedient, vorzulegen.

## **2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Wettbewerbsregister**

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er gemäß § 150a Absatz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (GewO) i.V.m § 19 Absatz 3 Satz 2 MiLoG, § 21 Absatz 3 Satz 2 AEntG und § 21 Absatz 1 Satz 4 HS. 2 SchwarzArbG während des Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- für das bietende Unternehmen selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) und
  - für alle der zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen
- bei der Registerbehörde anzufordern.

Der Auftraggeber kann diesen Auszug gemäß § 48 Absatz 4 VgV, § 19 Absatz 4 MiLoG und § 21 Absatz 4 AEntG noch vor der Zuschlagserteilung für dasjenige bietende Unternehmen anfordern, das im Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert ist (Zuschlagsaspirant).

Der Auftraggeber weist zudem darauf hin, dass er gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO i.V.m § 19 Abs. 3 Satz 2 MiLoG, § 21 Abs. 3 Satz 2 AEntG und § 21 Abs. 1 Satz 4 HS. 2 SchwarzArbG während des Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister

- für das bietende Unternehmen selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) und
  - für alle der zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen
- bei der Registerbehörde anzufordern.

Der Auftraggeber wird diesen Auszug gemäß § 48 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 1 WRegG, § 19 Abs. 4 MiLoG, § 19 Abs. 4 AEntG und § 21 Abs. 1 Satz 5 SchwarzArbG noch vor der Zuschlagserteilung für dasjenige bietende Unternehmen anfordern, das im Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert ist (Zuschlagsaspirant).

## **3 Nachforderung weiterer Bescheinigungen**

Der Auftraggeber behält sich vor, gültige Bescheinigungen über

- die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern und Abgaben des jeweiligen Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung) und
  - die ordnungsgemäße Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen
- nachzufordern.

In diesem Fall sind Bescheinigungen über alle beim bietenden Unternehmen anfallenden Steuerarten und aller Träger der Sozialversicherung, bei denen Arbeitnehmer des bietenden Unternehmens versichert sind, vorzulegen. Sollte eine vorgelegte Bescheinigung keinen Gültigkeitsvermerk haben, darf

sie nicht älter als 3 Monate (Ausstellungsdatum, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Nachforderung des Auftraggebers beim bietenden Unternehmen) sein. Maßgeblich dafür ist das Datum des Aufforderungsschreibens des Auftraggebers. Sollte eine Behörde solche Bescheinigungen generell nicht ausstellen, hat das bietende Unternehmen dies dem Auftraggeber innerhalb der zur Vorlage gesetzten Frist unter vollständiger Bezeichnung der betreffenden Behörde anzugeben.

Der Auftraggeber wird eine angemessene Übersendungsfrist setzen, die berücksichtigt, dass das bietende Unternehmen die Bescheinigung bei der entsprechenden Stelle ggf. erst noch einholen muss.

#### **4 Befähigung zur Berufsausübung**

Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 12 Monate) eines Berufs- oder Handelsregisters (zu den Berufs- und Handelsregistern zählen auch Vereinsregister, Stiftungsregister sowie sonstige öffentliche Register, in denen das bietende Unternehmen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Berufsausübung/Betätigung kraft gesetzlicher Vorschriften einzutragen ist) - soweit mit Rücksicht auf die Rechtsform des bietenden Unternehmens vorhanden.

Sofern keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist ein Auszug der Gewerbebeanmeldung bzw. -ummeldung vorzulegen. Insofern auch die Gewerbebeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. In diesem Zusammenhang wird auf die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzunehmenden Angaben hingewiesen.

#### **5 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

*Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.*

Die Angaben sind im Rahmen der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzunehmen.

Hinweis zur Eignungsleihe: Sofern sich das bietende Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe auf die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten eines Dritten beruft, haftet der Dritte gemeinsam mit dem Hauptauftragnehmer für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe (Formular 10 „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer“). Die Verpflichtung des Dritten muss über die gesamte Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

#### *Haftpflichtversicherung*

Angaben über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung gemäß „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1)

Das bietende Unternehmen hat das wirksame Bestehen des Versicherungsschutzes spätestens zwei Wochen nach Leistungsbeginn und darüber hinaus kalenderjährlich, jeweils innerhalb des ersten Quartals, durch Vorlage einer formgültigen Bestätigung des Versicherers (mindestens Textform) nachzuweisen, in der die im Versicherungsvertrag abgesicherten Risiken ihrer Art und ihrer Höhe nach benannt sind. Hat der Versicherer seinen Sitz nicht in Deutschland und betreibt er keine inländische Niederlassung, muss aus der Bestätigung hervorgehen, dass Dienstleistungen dieser Art in der Europäischen Union erbracht werden und der Versicherer aus dem Versicherungsvertrag vor einem deutschen Gericht nach deutschem Recht in Anspruch genommen werden kann.

#### **6 Berufliche und technische Leistungsfähigkeit**

Nachweis ausreichender Erfahrung in der Bereitstellung und Implementierung von Server-Systemen über das Belegen von Referenzen.

Erforderlich sind **mindestens zwei einschlägige Referenzen** eines öffentlichen und/oder privaten Auftraggebers, in dessen Auftrag das bietende Unternehmen in den letzten drei Jahren die ausgeschriebene Leistung erbracht hat.

Es sind nur solche Aufträge zu berücksichtigen, die entweder bereits abgeschlossen sind oder auf deren Basis der Bieter im Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes seit mindestens 6 Monate tätig ist.

Die Angaben sind im Rahmen der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formular 1) vorzunehmen.

Der Auftraggeber kann - insbesondere in Bezug auf den Zuschlagsaspiranten - die angegebene Referenzstelle kontaktieren und zusätzliche Auskünfte zu Beanstandungen in Bezug auf die Leistungserbringung direkt bei der Referenzstelle einholen.